

Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen

**des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) der Hochschule für
Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)**

**für
das Modulzertifikat
Krippenpädagogik**

Vom 05.02.2014

1. Geltungsbereich, Zuständigkeit

Diese Ordnung regelt Zulassungsbedingungen und Prüfung für das Modulzertifikat „Krippenpädagogik“ der Institute für wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) und für Pädagogik der Kindheit (IPK) sowie der Fakultät für Sozialwissenschaften der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) und der KiTa gGmbH Saarland. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen sind die Kooperationspartner gemeinsam.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Am Modulzertifikat „Krippenpädagogik“ können alle Erzieherinnen und Erzieher mit abgeschlossener Berufsausbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung sowie Studierende der Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ sowie „Pädagogik der Kindheit“ teilnehmen. Kinderpfleger/innen und Kinderkrankenschwestern können in Ausnahmefällen nach Prüfung durch die Zulassungskommission zugelassen werden.

3. Gliederung des Modulzertifikats, Dauer

Das Modulzertifikat erstreckt sich über drei Semester. Die neun Lerneinheiten werden in Blöcken mit Präsenzveranstaltungen von insgesamt 17 Tagen durchgeführt. Dies entspricht einer Präsenzzeit von etwa 150 Unterrichtsstunden (10 Semesterwochenstunden). Hinzu kommt die Abschlussarbeit, so dass die Gesamtworkload etwa 210 Unterrichtsstunden (7 ECTS-Punkte) beträgt.

Übersicht über die Module des Modulzertifikats Krippenpädagogik:

Modulnr.	Lerneinheiten	ECTS-Punkte	Art der Prüfung	Semester der Prüfung	Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung
KPZ 100	Krippenpädagogik Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Die Rolle der Erzieherin in der Krippe Entwicklungspsychologische Grundlagen Sprachentwicklung und -begleitung Gesundheitsförderung Rechtliche Grundlagen Pädagogische Schlüssel-situationen Beziehung und Interaktion Beobachtung und Dokumentation		Mind. 80% Teilnahme		Jahrweise
KPZ 200	Abschlussarbeit	7	Projektarbeit (bn)	3	Semesterweise

Erläuterungen der Abkürzungen:

ECTS = European Credit Transfer System (europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen), bn= benotete Prüfungsleistungen

4. Abschluss

Hat die/der Studierende an mindestens 80 % der Präsenzveranstaltungen (Überprüfung durch Anwesenheitsliste) teilgenommen und die benotete Abschlussarbeit bestanden, so erhält sie/er ein Zeugnis, das von einer Vertreterin/einem Vertreter des Instituts für Wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes und der wissenschaftlichen Leitung des Studienganges zu unterzeichnen ist. Aufgrund des durch diese Ordnung geregelten Prüfungsverfahrens wird mit Bestehen der Prüfung das Hochschulzertifikat „Fachkraft Krippenpädagogik“ verliehen.

5. Teilnahmegebühr

Die aktuellen Teilnahmegebühren werden im Gebührenverzeichnis ausgewiesen.

6. Inkrafttreten

Diese programmspezifische Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikatsprogrammen des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) tritt zum 01.04.2014 in Kraft.